

Sitzungsvorlage

Datum: 27.11.2012

Drucksache Nr.: **12/0422**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

19.12.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erweiterung der städtischen Kita 'Am Park' und Ausbau der Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße 3g im Rahmen des u3-Ausbauprogramms des Bundes und des Landes;

Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, bei dem Kostenträger 06-01-01 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) für die Inv.-Nr. 05-0074 (u3-Ausbau Kita Am Park) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 238.000,00 € sowie für die Inv.-Nr. 05-00082 (u3-Ausbau Großtagespflege Wehrfeldstraße 3g) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 76.000,00 € (gesamt: 314.000,00 €) außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. 07-00227 (Baumaßnahme „Am Bahnhof“, L 16).
2. Der Rat beschließt weiterhin, die entsprechende Mehrauszahlung im Finanzplan 2013 bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt unter Anwendung des Erlasses des IM vom 29.08.2012 aus den Mitteln nach dem Belastungsausgleichsgesetz.

Sachverhalt / Begründung:

Die Kita Am Park und die Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße 3g sollen gemäß der vom JHA beschlossenen Ausbauplanung für die Betreuung von u3-Kindern erweitert werden. Die Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2012/2013 eingeplant, die Baugenehmigungen liegen vor. Die Fördermittel sollen in Kürze durch den LVR im Rahmen der Regelungen zum Fiskalpakt bewilligt werden.

Die geplanten Mittel für den Ausbau reichen jedoch nach aktueller Kalkulation nicht aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung konnten seinerzeit aufgrund der zeitlichen Enge die Ausbaukosten lediglich geschätzt werden. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Detailpla-

nung führen bisher nicht berücksichtigte Positionen für Unvorhergesehenes, für Baunebenkosten und für den notwendigen Brandschutz zu Mehrkosten für die Kita Am Park in Höhe von 238.000,00 € und für die Großtagespflegestelle in Höhe von 76.000,00 €.

Die Maßnahmen sind zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 (für Kinder ab einem Jahr) zwingend notwendig und müssen daher schnellstmöglich fertig gestellt werden. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um umgehend die weiteren Architekten- und Fachingenieurleistungen für die Gesamtmaßnahme beauftragen zu können.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die in diesem Jahr nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen beim Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege und Plätze) bei der Inv.-Nr. 07-00227 (Baumaßnahme „Am Bahnhof“, L 16). Im Haushaltsjahr 2012 wird keine Beauftragung dieser Maßnahme erfolgen.

Die Mehrauszahlungen im Jahr 2013 sollen unter Anwendung des Erlasses des IM vom 29.08.2012 mit den Mitteln aus dem Belastungsausgleichsgesetz gedeckt werden. Nach aktueller Mitteilung des Ministeriums vom 21.11.2012 beziffert sich die hiernach zu erwartende Einmalzahlung auf 485.765,00 €.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 579.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 265.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 579.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 0,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.